



Schlossbachschule Röttgen

www.schlossbachschule.de

Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Schulkinder

Schulamt der Bundesstadt Bonn, Stand: Mai 2009

Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Schulkinder seitens der Stadt Bonn und anderer Einrichtungen

Übersicht für Schulen und OGS-Träger

Maßnahme	Förderung auf Antrag von Betroffenen	Förderung a. Antrag von Schule/Träger	Voraussetzung	Abwicklung durch/ Ansprechpartner	Förderung auf Antrag von Betroffenen
Kostenfreies Schulmilchfrühstück für Schüler/-innen des 1. - 4. Schuljahres	X		Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweises	jeweilige Schule/ Sekretariat	X
Kostenlose Teilnahme am Mittagessen für Schüler/-innen Offener Ganztagschulen (OGS)	X		Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweises	jeweiliger Träger OGS	X
Kostenlose Teilnahme am Mittagessen für Schüler/-innen städtischer gebundener Ganztagschulen	X		Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweis	jeweilige Schule/ Sekretariat	X
Befreiung vom Eigenanteil bei der Beschaffung von Lernmitteln (Schulbüchern)	X		Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweises 1* oder Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides - ARGE Bonn/ SGB II * oder - Stadt Bonn/ SGB XII oder - Stadt Bonn/ Asylbewerberleistungsgesetz*	Grundsätzlich: jeweilige Schule/ Sekretariat; im Einzelfall: Schulamt Frau Vogel Tel: 0228/ 77 4260	X

Reduzierung der OGS-Elternbeiträge (auf 10 Euro beim 1. Kind, ab dem 2. Kind auf 5 Euro) für die Dauer der Gültigkeit des Bonn-Ausweises	X		Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweises oder Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides -ARGE Bonn/ SGB II oder -Stadt Bonn/ SGB XII	Amt für Kinder, Jugend und Familie Frau Westerfeld Tel: 0228/ 77 5735 Herr Nötzel Tel: 0228/ 77 3628 Frau Hilsamer-Engels Tel: 0228/ 77 3623 Frau Rheinard-Baldau Tel: 0228/ 77 5256 Frau Lamroubal Tel: 0228/ 77 3107 Frau Ergül Tel: 0228/ 77 3197	X
Zuschuss zu Schulabschlussfahrten		X	Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweises	Schule in Verbindung mit Schulamt Herr Wirth Tel: 0228/ 77 4367	
Förderung im Rahmen von Schülersilentien		X	Nachweis der Förderbedürftigkeit im Sinne der Förderrichtlinien 2*	Schule in Verbindung mit Schulamt Herr Wirth Tel: 0228/ 77 4367	
Verbrauchsmaterial für Bedürftige		X	Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweises oder Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides - ARGE Bonn/ SGB II oder - Stadt Bonn/ SGB XII oder - Stadt Bonn/Asylbewerberleistungsgesetz	Schule in Verbindung mit Schulamt Frau Schneider Tel: 0228/ 77 4259	
Ermäßigtes SchülerTicket	X		Anforderungen Schülerfahrkostenverordnung	Schulamt Herr Eschweiler Tel: 0228/ 77 4363	X
GruppenTickets für Fahrten im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts an städtischen Schulen		X	- Schüler/- in einer städtischen Bonner Schule - Fahrt innerhalb des Stadtgebietes Bonn 3*	Schule in Verbindung mit Schulamt Frau Fengler Tel: 0228/ 77 4205	
Zuschuss zu den Elternbeiträgen im Rahmen von Kurzbetreuungsmaßnahmen an Grundschulen		X	Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweises	Schulamt in Verbindung mit den jeweiligen Trägern Frau Benkits Tel: 0228/ 77 3028	

Reduzierung des jeweiligen Beitrages bei Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen der <u>städtischen</u> Kinder- und Jugendfreizeitstätten	X		Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweises	Amt für Kinder, Jugend und Familie Herr Witthaus Tel: 0228/ 77 3131 Frau Henze Tel: 0228/ 77 5665	X
Erhöhung der Regelförderung bei Freizeiten und Stadtranderholungen freier Träger der Jugendhilfe		X	Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweises oder Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides ARGE Bonn/ SGB II	Amt für Kinder, Jugend und Familie in Verbindung mit den jeweiligern Trägern der Jugendhilfe Klaus Fischer Tel: 0228/ 773128	
50 % Preisnachlass auf städtische Leistungen: 4* - Tarife der Bonner Hallen- und Freibäder - Eintrittspreise der städtischen Museen und bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt Bonn (z.B. Theater, Konzerte) - Veranstaltungen der Volkshochschule - Gebühren städtische Musikschule - Gebühren Stadtbücherei	X		Vorlage eines gültigen Bonn-Ausweises	jeweilige Einrichtungen der Stadt Bonn	X
Leistungen aus Erträgen der Stiftung Hansen (Erziehungsbeihilfe für Bedürftige nach Entscheidung durch jeweilige Schule)	X		Allgemeine Einkommensgrenze § 85 SGB XII	Schulleitungen - KGS Nikolausschule - GGS Erich-Kästner- Schule - Theodor-Litt- Sekundarschule in Verbindung mit Schulamt Frau Schneider Tel: 0228/ 77 4259	X
Leistungen aus Erträgen der Stiftung Kemper (für diverse Zweckbestimmungen)		X	Schüler/-innen der KGS Clemens-August-Schule	Schulleitung der KGS Clemens-August-Schule in Verbindung mit Schulamt Frau Schneider Tel: 0228/ 77 4259	
Leistungen aus Erträgen der Stiftung Kemper (für Schulfeiern, Ausflüge und Fahrten)		X	Schüler/-innen der - GGS Till-Eulenspiegel- Schule - Theodor-Litt-Sekundar-Schule - Emilie-Heyermann- Realschule (unter Berücksichtigung des Anteils Poppelsdorfer Schüler/-innen	Schulleitungen - GGS Till-Eulenspiegel- Schule - Theodor-Litt-Sekundar-schule - Emilie-Heyermann- Realschule in Verbindung mit Schulamt Frau Schneider	

			an der jeweiligen Gesamt- schülerzahl)	Tel: 0228/ 77 4259	
100 Euro Startgeld Schulbeginn für Empfänger/-innen von SGB-II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 24a SGB II) zum 01.08. des jeweiligen Jahres 5*	Kein Antrag erforderlich! Automatische Zuweis- ung bei Vorliegen der Voraussetzungen!		Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10	ARGE Bonn Tel: 0228/ 8549-0	Kein Antrag erforderlich! Automatische Zuweisung bei Vorliegen der Voraussetzungen!
Hilfe für bedürftige Kinder und Jugendliche				Sterntaler e.V. Osloer Str. 46, 53177 Bonn Frau Ahrens Tel: 0228/ 639359	
"Robin Good" Hilfsfonds für Kinder und Familien in Not				Caritasverband für die Stadt Bonn e.V. und Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Bonn und Bad Godesberg- Voreifel Frau Donath Tel: 0228/ 22 80 853	

1 * Leistung gilt laut Ratsbeschluss vom 06.03.2008 bis zum Ablauf des Schuljahres 2009/ 2010

2* Richtlinien über die Finanzierung von Schülersilents ab 01.08.1995 (Beschluss des Rates vom 30.03.1995)

3* Ausnahme für Grundschulen: Fahrten zum Tierpark Rolandseck

4* laut Bonn-Ausweis-Richtlinien 5* Beginn der Leistungsgewährung zum 01.08.2009